



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
**DPM MANDATE CLASSIC PROFILED
BALANCED FUNDS HARMONY**

Unternehmenskennung (LEI):
UAIAINAJ28P30E5GWE37

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt in Form des Mandats für diskretionäres Portfoliomanagement Classic Profiled Funds Harmony (das „DPM-Mandat“) bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Hierzu bewertet es alle Investitionen im Hinblick auf deren Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), beurteilt die ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die investiert wird, und legt in Produkte von Unternehmen und Vermögensverwaltern mit überlegenen ESG-Praktiken an.

Zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale investiert das DPM-Mandat in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Exchange Traded Funds (ETFs), die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) fallen. Die Titelauswahl des DPM-Mandats erfolgt zudem unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielt auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens drei (von fünf) Kleeblättern gemäß dem firmeneigenen Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management verfügen, welches das Verantwortungsniveau der Produkte bewertet.

Das Kleeblatt-Rating hilft bei der Auswahl von Investmentfonds, die die ESG-Performance zugrunde liegender Emittenten mithilfe einer Reihe von ESG-Faktoren berücksichtigen. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: CO₂-Intensitätstrend, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG), umweltfreundliche Beschaffungspolitik, Umweltvorfälle
- Soziales: Diskriminierungspolitik, Diversitätsprogramme, Personalfluktuationsrate, soziale Vorfälle
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Offenlegung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, Diversität des Verwaltungsrats, Achtung der Aktionärsrechte, Vorfälle im Bereich Unternehmensführung

Was staatliche Emittenten betrifft, so wird die ESG-Performance eines jeden Landes anhand einer internen ESG-Methode für Staaten bewertet, die sich auf die Messung der Bemühungen der Regierungen konzentriert, Vermögenswerte, Güter und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu produzieren und zu bewahren. Dies umfasst die Beurteilung eines Landes anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dazu zählen unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Unternehmensführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Das Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management ist eine firmeneigene Methode zur Bewertung des Verantwortungsniveaus der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Produkte. Es bewertet Produkte auf einer Skala von ein bis fünf Kleeblättern, wobei fünf Kleeblätter das höchstmögliche Rating darstellen. Es bietet zusätzlich zu den ggf. verfügbaren nicht-finanziellen regulatorischen Informationen Einblicke dahingehend, wie verantwortungsbewusst die Finanzinstrumente sind.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Das DPM-Mandat wurde im Januar 2023, Januar 2024 und Dezember 2024 mit dem Label „LuxFLAG ESG Discretionary Mandate“ ausgezeichnet.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das DPM-Mandat beworben werden, zu messen:

- prozentualer Anteil des Portfolios des Teilfonds, der unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fällt; und
- prozentualer Anteil des Portfolios des Teilfonds, der gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens drei Kleeblättern bewertet wurde;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, dieses DPM-Mandat ist in Fonds investiert, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

BGL BNP Paribas S.A. wählt für dieses DPM-Mandat nur OGAW aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen.

Dieses DPM-Mandat bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzinstrumente ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als drei Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management ausgeschlossen.

Dieses DPM-Mandat strebt die Bewerbung von Finanzinstrumenten an, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt am besten begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich dieses DPM-Mandat zu Investitionen in Finanzinstrumente, die bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die unten beschriebenen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Umgesetzt wurde dies mithilfe der Kleeblatt-Skala (von 1 bis 5), die das Verantwortungsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen über alle Anlageklassen hinweg einheitlich bewerten soll (siehe nachfolgende Frage für weitere Informationen).

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens drei Kleeblättern zeigt das DPM-Mandat, dass es Finanzinstrumente bewirbt, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen. Gemäß der Kleeblattmethode für Investmentfonds werden PAI 10¹ (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und PAI 14² (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)) wie folgt beurteilt: um drei oder mehr Kleeblätter zu erhalten, muss ein Fonds erklären, dass er Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigt und Engagements in umstrittenen Waffen ausschließt.

Angaben darüber, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden jedes Jahr in den regelmäßigen Informationen des DPM-Mandats veröffentlicht.

Nein

1 PAI Nr. 10 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

2 PAI Nr. 14 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das DPM-Mandat investiert ausschließlich in OGAW und ETFs, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der SFDR fallen.

BNP Paribas Wealth Management verfügt über eine robuste firmeneigene Bewertung, um das Verantwortungsniveau der Finanzinstrumente zu beurteilen: das sogenannte „Kleeblatt-Rating“. Alle empfohlenen Produkte werden nach Anlageklasse auf einer Skala von ein bis fünf Kleeblättern eingestuft.

Das DPM-Mandat bezieht die Kleeblatt-Ratings systematisch in seine Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse ein.

Das Kleeblatt-Rating spiegelt wider, wie Fonds ESG-Kriterien auf Fonds- und Vermögensverwaltungsebene sowie die ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die investiert wird, berücksichtigen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Auswahl der Investitionen erfolgt unter den Finanzinstrumenten mit dem höchsten Niveau der ESG-Integration und einem Rating von mindestens drei (von fünf) Kleeblättern. Sie beruht auf einem selektiven Ansatz, der gewisse Finanzinstrumente auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausschließt:

- Die auf der firmeneigenen ESG-Methode basierende ESG-Analyse muss mindestens 80% der Vermögenswerte des DPM-Mandats abdecken.
- Ausschluss der Finanzinstrumente mit den schlechtesten ESG-Ratings (weniger als drei Kleeblätter).
- Ausschlusskriterien, die mit der Ausschlusspolitik des ESG-Labels von LuxFLAG übereinstimmen

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Kleeblatt-Rating bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf zwei verschiedenen Ebenen:

- Die Bewertungsmethode für Investmentfonds analysiert die Stewardship-Aktivitäten von Vermögensverwaltungsunternehmen. Zufriedenstellende Stimmrechtsausübungs- und Mitwirkungsaktivitäten sind Teil der Kriterien, die für das Erreichen eines Ratings von 3 oder mehr Kleeblättern mittels dieser Bewertungsmethode beurteilt werden.
- Bei der Betrachtung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die die zugrunde liegenden Fonds investieren, wird anhand der Kriterien in Verbindung mit dem Unternehmensführungs-Rating der einzelnen Emittenten und ihrem ESG-Ranking im Vergleich zu ihren Mitbewerbern (erstellt von BNP Paribas Asset Management) bestimmt, ob ein Rating von 3 oder mehr Kleeblättern erreicht wird.

Kriterien, die die Unternehmensführung betreffen, sind unter anderem:

- Gewaltenteilung (z. B. zwischen dem CEO und dem/der Vorsitzenden)
- Vielfalt im Verwaltungsrat
- Vergütung der Führungskräfte (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Verantwortlichkeit der Verwaltungsratsmitglieder
- Finanzkompetenz des Prüfungsausschusses
- Gewährleistung der Aktionärsrechte und fehlende Abwehrmechanismen gegen Übernahmen
- Existenz angemessener Richtlinien (z. B. Antikorruption, Whistleblowing)
- steuerliche Transparenz
- Bewertung vergangener Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse von BNP Paribas Asset Management geht darüber hinaus und bewertet in eher qualitativer Hinsicht, wie sich die Informationen im ESG-Modell in der Kultur und den Aktivitäten der Portfoliounternehmen niederschlagen. In einigen Fällen nehmen ESG-Analysten an Due-Diligence-Meetings (Dialogen) teil, um den Ansatz der Unternehmen in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Somit fließt die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch das Clover-Rating in den Anlageanalyse- und Entscheidungsprozess ein.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

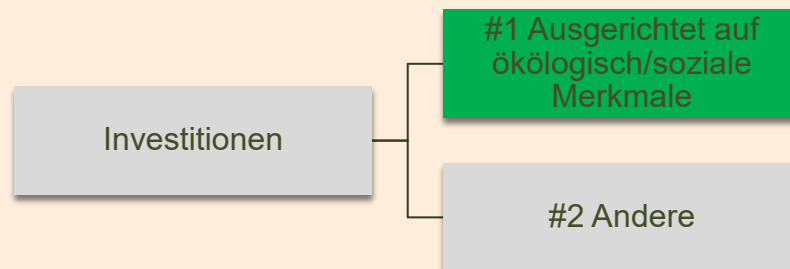
Der Mindestanteil der Investitionen, die auf die vom DPM-Mandat beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), beträgt 80%.

Die übrigen Investitionen, d. h. maximal 20%, umfassen Barmittel, Barmitteläquivalente und ungefilterte Anlagen und sind nicht auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses DPM-Mandat geht derzeit keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

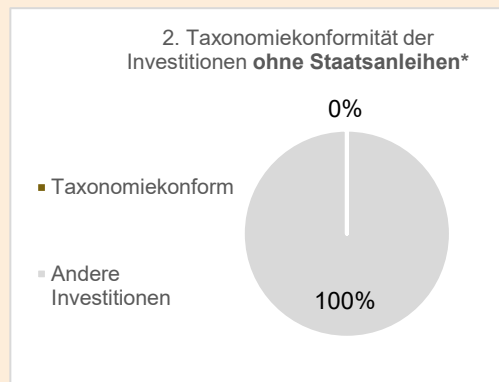
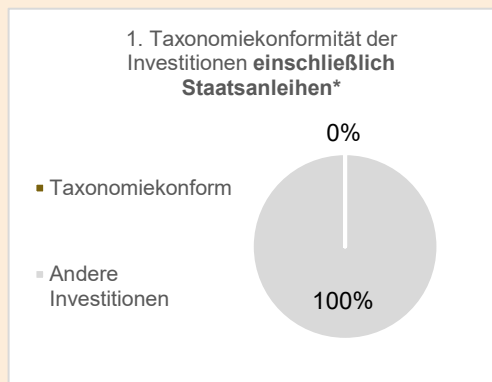
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Da das DPM-Mandat keine Verpflichtung eingeht, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

Das DPM-Mandat bewirbt ökologische und soziale Merkmale, geht jedoch keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Folglich unterliegt das DPM-Mandat keinen Anforderungen in Bezug auf einen Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen Ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann einen Anteil von Vermögenswerten umfassen, die den folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Standards nicht entsprechen: 1) positives ESG-Rating und positives E- oder S-Rating oder 2) Barmittel oder Derivate, die in erster Linie zu Liquiditätszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Falls zutreffend, werden solche Investitionen in Einklang mit unseren internen Verfahren wie etwa der Risikomanagementpolitik und der Responsible Business Conduct Policy¹ von BNP Paribas Asset Management getätigt.

In der Risikomanagementpolitik sind die erforderlichen Verfahren beschrieben, anhand derer die Verwaltungsgesellschaft das Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteiisiko eines jeden von ihr verwalteten DPM-Mandats bewerten kann.

¹ Die Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) von BNP Paribas Asset Management legt die Grundsätze fest, nach denen Unternehmen ausgeschlossen werden, die aufgrund schlechter Verfahrensweisen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind oder die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.); im Sinne der Policy verstoßen solche Unternehmen gegen internationale Normen oder verursachen einen nicht akzeptablen Schaden für die Umwelt und/oder Gesellschaft. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere zu den Kriterien für die sektoralen Ausschlüsse, finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Information sind abrufbar unter:
<https://www.bgl.lu/de/offizielle-dokumente/sfdr.html>